



KANTON ST.GALLEN

ÖFFENTLICHE URKUNDE

über die Errichtung der Stiftung

BioDesign Foundation

mit Sitz in St.Gallen

errichtet durch **Christof Bläsi**
Öffentlicher Notar des Kantons St.Gallen
Rechtsanwalt und Notar mit Büro in St.Gallen

am 21. April 2021, in St.Gallen



Der unterzeichnende öffentliche Notar, Rechtsanwalt lic.iur.HSG Christof Bläsi, Inhaber des St.Gallischen Anwaltspatentes und eingetragen im Register der Notare des Kantons St.Gallen, hat am 21. April 2021, ab 10.00 Uhr, in den Räumlichkeiten des Hotels „Einstein St.Gallen“, in 9000 St.Gallen, Berneggstrasse 2, über die die Errichtung der Stiftung

BioDesign Foundation

mit Sitz in St.Gallen

gemäss den gesetzlichen Vorschriften die folgende öffentliche Urkunde aufgenommen:

Vor dem öffentlichen Notar ist erschienen:

Die Gesellschaft „**Albatros Management AG**“, mit Sitz in Teufen AR [CHE-250.640.881], als Stifterin,

vertreten durch **Roberto Guerini**, geb. 22.06.1965, von Rorschach, in 9404 Rorschacherberg, Oberes Hofsträsschen 15, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift,

und hat mit Ersuchen um öffentliche Beurkundung vor dem öffentlichen Notar die nachfolgenden Erklärungen abgegeben.

I. Errichtung einer Stiftung

Die Stifterin errichtet gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter dem Namen „**BioDesign Foundation**“ eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in **St.Gallen**.

II. Festlegung der Stiftungsurkunde

Die Stifterin schreitet zur Beratung des der Errichtung zu Grunde gelegten Entwurfes der Stiftungsurkunde.

Die Stifterin erklärt, im Besitze eines diesbezüglichen Exemplares zu sein und von dessen Inhalt durch Selbstlesen Kenntnis genommen zu haben. Auf eine artikelweise Beratung der Stiftungsurkunde verzichtet sie.



Die Stifterin genehmigt den in unverändertem Wortlaut vorliegenden Entwurf der Stiftungsurkunde. Sie anerkennt den Entwurf als richtig und verbindlich und unterzeichnet ihn als Stifterin. Sie erhebt den Entwurf der Stiftungsurkunde zur definitiven Satzung der zu errichtenden Stiftung und legt die Stiftungsurkunde mit dem Wortlaut fest, wie er im beiliegenden Exemplar zu dieser öffentlichen Urkunde enthalten ist.

Die genehmigte Stiftungsurkunde bildet integrierten Bestandteil dieser öffentlichen Urkunde.

III. Widmung des Stiftungsvermögens

Die Stifterin widmet der Stiftung die folgenden Vermögenswerte: 3'000 Zeichnungen von Luigi Colani aus unterschiedlichen Entstehungsjahren. Der Wert dieser Originalzeichnungen von Luigi Colani beträgt rund CHF 5'000'000.

Die Stifterin, die Gesellschaft „Albatros Management AG“, mit Sitz in Teufen AR [CHE-250.640.881], widmet als Stiftungsvermögen weiter einen Barbetrag von CHF 50'000.

Das Stiftungsvermögen soll jederzeit durch weitere Zuwendungen der Stifterin oder Dritter sowie aus Erträgen des Stiftungsvermögens erhöht werden.

IV. Zweck der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Bewahrung des Erbes von Luigi Colani, BioDesign zum Schutz der Natur einzusetzen. Die biodesignten Produkte sowie der Name Colani sollen helfen, das nachhaltige Wirtschaften attraktiv, öffentlichkeitswirksam und systemwirksam umzusetzen. Die Aktivitäten der Stiftung sind international ausgerichtet.

Die Stiftung fördert das nachhaltige Wirtschaften als grössten Nachhaltigkeitshebel jedes Einzelnen sowie in der Einbeziehung der Naturbedingungen in der ganzheitlichen Produktplanung von Unternehmen (für das Produktdesign, die Auswahl der einzusetzenden Materialien, die Herstellung, Logistik, Produktnutzung und das Recycling).

Die Stiftung unterstützt, fördert und entwickelt Projekte und Bestrebungen, welche sich mit BioDesign auseinandersetzen, um dadurch wirksames nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen. Die Stiftung entwickelt und fördert naturschonende, materiell geschlossene Wirtschaftskreisläufe.-



Die Stiftung unterstützt und fördert dabei einzelne, den Stiftungszweck unterstützende Unternehmungen, Forschungsarbeiten etc. sowie wissenschaftliche, kulturelle, erzieherische, künstlerische und philanthropische Unternehmungen und Tätigkeiten, die ihrerseits wiederum einen gemeinnützigen und steuerbefreiten Zweck verfolgen.

Die Stiftung unterstützt die weitere Aufnahme notwendiger Naturbedingungen in den entsprechenden globalen gesetzlichen Vorschriften für ein nachhaltiges Wirtschaften wie auch in den Verfassungen aller Staaten. Die Stiftung fördert das Verständnis zur Hebelwirkung der nachhaltigen Steuerung von Geldflüssen über das Banking.

Die Stiftung betreibt auf gemeinnütziger Basis unter dem Begriff „EarthSolutionPlatform“ eine globale offene Registratur- und Kollaborationsplattform zur Lösung von Fragestellungen in Bezug auf Natur sowie nachhaltiges Wirtschaften.

Die Stiftung fördert und unterstützt soziale Projekte, welche direkt oder indirekt mit der Erreichung des gemeinnützigen Stiftungszweckes verbunden sind.

Zur Erfüllung des gemeinnützigen Stiftungszweckes kann die Stiftung eigene geeignete gemeinnützige Anlagen und Einrichtungen schaffen oder unterstützen. Sie kann im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung Projekte selbständig umsetzen, selbst gemeinnützige Unternehmen führen oder sich an entsprechenden gemeinnützigen Unternehmen beteiligen.

Die Stiftung ist eine unabhängige und nicht gewinnorientierte Initiative. Sie verfolgt unmittelbar, uneingeschränkt und dauernd gemeinnützige Zwecke und widmet Kapital und Gewinn unwiderprüflich diesen Zwecken. Sie hat keinen Erwerbszweck und erstrebt keinen Gewinn. Ein Rückfall des Stiftungskapitals an die Stifterin ist ausgeschlossen.

Der Zweckänderungsvorbehalt gemäss Artikel 86a ZGB ist in der Stiftungsurkunde festgehalten.

V. Bestimmung des ersten Stiftungsrates

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 der Stiftungsurkunde besteht der Stiftungsrat aus sieben natürlichen Personen oder Vertreterinnen/Vertretern von juristischen Personen. Die Amtsdauer der Stiftungsräte beträgt grundsätzlich fünf Jahre.



Als erste Mitglieder des Stiftungsrates ernennt die Stifterin die folgenden Personen:

1. Roberto Guerini, geb. 22.06.1965, von Rorschach, in CH-Rorschacherberg
2. Petrus Hoedemaker, geb. 29.03.1963, deutscher Staatsangehöriger, in DE-Bremen
3. Thomas Veltmann, geb. 03.03.1972, deutscher Staatsangehöriger, in DE-Münster
4. Giovanni Rolfini, geb. 17.02.1955, italienischer Staatsangehöriger, in IT-Ferrara
5. Roberto Fiorello, geb. 11.08.1982, italienischer Staatsangehöriger, in IT-Cantù
6. Piero Stinelli, geb. 01.06.1969, von Wattwil, in CH-St.Gallen
7. Daniel Schaal, geb. 02.11.1976, deutscher Staatsangehöriger, in DE-Lehrensteinsfeld.

Gemäss Artikel 7 Abs. 2 der Stiftungsurkunde sind die obengenannten sieben Personen als erste Mitglieder des Stiftungsrates auf Lebenszeit bestellt. Gemäss Stiftungsurkunde ist Roberto Guerini zum Präsidenten des Stiftungsrates auf Lebenszeit bestimmt worden.

Die genannten Personen haben mit Unterzeichnung der Anmeldung für das Handelsregister erklärt, dass sie bereit sind, das Mandat anzunehmen.

Die genannten Personen bestätigen die innerhalb ihres Gremiums erfolgte Konstituierung und Regelung der Zeichnungsberechtigungen.

VI. Bestimmung der Revisionsstelle

Die Stifterin bestimmt die Gesellschaft „OBT AG“, in St.Gallen [CHE-109.029.855], als Revisionsstelle für das erste Jahr.

Die Gesellschaft „OBT AG“, in St.Gallen [CHE-109.029.855], hat mit Schreiben vom 21. April 2021 die Annahme des Mandats bestätigt.

VII. Delegationsnorm

Der Stiftungsrat ist befugt, Stiftungsreglemente zu erlassen und darin die Organisation und weitere Einzelheiten der Stiftung festzuhalten. Diese Stiftungsreglemente und ihre Änderungen sind der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.



VIII. Liquidationsbestimmung

Falls die Stiftung aufgehoben wird, ist das Stiftungsvermögen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Rahmen des Stiftungszweckes zu verwenden. Der letzte Stiftungsrat besorgt die Liquidation und bleibt so lange im Amt, bis diese durchgeführt ist.

IX. Schlussbestimmungen

1. Belege und Beilagen

Der öffentliche Notar stellt fest, dass die nachfolgenden Belege der Stifterin und dem öffentlichen Notar vorgelegen haben:

- a. die von der Stifterin festgesetzte Stiftungsurkunde
- b. die Annahmeerklärung der Revisionsstelle.

Die in Ziffer VII/1 lit. a. und b. erwähnten Belege werden im Original als Beilage Nr. 01 und Nr. 02 mit dieser öffentlichen Urkunde aufbewahrt.

3. Ausfertigungen

Diese öffentliche Urkunde ist für die Stifterin und die Stiftung, für das Handelsregisteramt des Kantons St.Gallen, die Aufsichtsbehörde sowie für den öffentlichen Notar zwölf-fach auszufertigen.

St.Gallen, den 21. April 2021 um 11.00 Uhr

Für die Stifterin



Roberto Guerini

Einziges Mitglied des Verwaltungsrates,
mit Einzelunterschrift
der Gesellschaft „Albatros Management AG“



Beurkundungsvermerk

Der öffentliche Notar bescheinigt, dass die vorliegende Urkunde von der Urkundspartei selbst gelesen wurde. Diese erklärt, die Urkunde enthalte den Ausdruck ihres Willens. Sie unterzeichnet diese öffentliche Urkunde in Gegenwart des öffentlichen Notars.

Gleichzeitig bestätigt der öffentliche Notar, dass der Urkundspartei und dem öffentlichen Notar alle die in der öffentlichen Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

Die Beurkundung vollzieht sich ohne Unterbrechung und in Anwesenheit aller Mitwirkenden in den Räumlichkeiten des Hotels „Einstein St.Gallen“, in 9000 St.Gallen, Berneggstrasse 2,

St.Gallen, den 22. April 2021 um 11.00 Uhr
002/2021



Der öffentliche Notar

RA Christof Bläsi
Multergasse 2a
Postfach 26
CH-9004 St.Gallen

